

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, daß

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister*, ~~Vizebürgermeister~~ – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 09.5.1990 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde*;
- c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist;
- d) daß die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 08. März 1990 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluß Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Gemeindevorstandsmitglied Elisabeth Buchwinkler erscheint verspätet während Punkt 2./ der Tagesordnung.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

- 1./ Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes für das gesamte Gemeindegebiet; Einleitung des Verfahrens.

Der Bürgermeister berichtet, daß der Flächenwidmungsplan der Gemeinde seit nunmehr 5 Jahren besteht und durch verschiedene Änderungen einer Überarbeitung bedarf.
Um der Bevölkerung Gelegenheit zu geben ihre Wünsche und Anregungen bekanntzugeben wird eine Mitteilung an jeden Haushalt ergehen. Nach Einlangen dieser Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat darüber ob eine Änderung bzw. Überarbeitung des gesamten Flächenwidmungsplanes eingeleitet wird.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Der Bürgermeister wird beauftragt durch Kundmachung aufzufordern, jedermann der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, allfällige Anregungen auf Änderung des Flächenwidmungsplanes schriftlich beim Gemeindeamt einzubringen.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

2./ Umbau oder Neubau des Amtsgebäudes; Beiziehung und Beauftragung eines Statikers.

Der Bürgermeister berichtet, daß für den Umbau des Amtsgebäudes eine statische Überprüfung notwendig ist. Nach dieser Überprüfung steht fest, ob ein Umbau oder Neubau durchgeführt wird. Nach den vorliegenden Planentwürfen werden sich nach überschlägigen Schätzungen die Kosten eines Umbaues auf ca. 6 bis 7 Millionen und eines Neubaus auf ca. 10 Millionen belaufen. GRM. Stefan Kreuzeder erklärt, daß er einen Auftrag des Gemeinderates über die Einholung von Planunterlagen vermießt.

Nach überwiegender Meinung der Mitglieder des Gemeinderates soll vor einer weiteren Vorgangsweise in dieser Angelegenheit ein Beschluß gefaßt werden, ob ein Umbau des Amtsgebäudes angestrebt wird.

Eine Vertagung wäre daher von Vorteil.

Der Vorsitzende erklärt, daß er diesen Punkt von der Tagesordnung absetzt.

3./ Auswertung der Gemeindeversammlung über die Stellungnahmen zum Flächenwidmungsplan, Amtsgebäude und Kuranstalt.

Der Bürgermeister berichtet, daß der Verlauf der Gemeindeversammlung vom 6.4.1990 niederschriftlich festgehalten wurde. Die Tagesordnung dieser Gemeindeversammlung wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 8. März 1990 festgesetzt.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung gibt der Vorsitzende vollinhaltlich bekannt.

Wie aus den abgegebenen Erklärungen zu entnehmen ist, liegen gegen die vorgestellten Projekte überwiegend zustimmende Aussagen vor. Diese gemachten Aussagen sollen bei diversen Beschlußfassungen durch den Gemeinderat in Erwägung gezogen werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 6.4.1990 wird zur Kenntnis genommen.

Beschluß: einstimmig angenommen.

4./ Ansuchen an das Land um Ankauf von ca. 1 ha Grund für die Errichtung der Wasserversorgungsanlage einschließlich Schutzgebiet für die Kuranstalt.

Der Bürgermeister berichtet, daß zwischen Raika und Dr. Wagner als Betreiber der kleineren Kuranstaltvariante ein Optionsvertrag zum Erwerb des der Raika gehörenden Grundstückes abgeschlossen wurde. Dieses Grundstück umfaßt ca. 1 ha Grund. Zur Betreibung einer Kuranstalt ist jedoch der Erwerb eines weiteren Hektar Grundes notwendig um die infrastrukturellen Einrichtungen schaffen zu können. Vorgesehen ist in diesem Zusammenhang der Grund links der Seestraße welches dem Stift Michaelbeuern gehört. Im konkreten handelt es sich um die Schaffung der notwendigen Wasserversorgung durch Errichtung eines Brunnens samt Schutzgebiet und von Abstellplätzen für Pkw und Busse. Seitens der Gemeinde soll an das Land herangetreten werden den für die Errichtung der notwendigen infrastrukturellen Einrichtungen, wie Wasserversorgung samt Schutzgebiet und Abstellplätze für Pkw und Busse, notwendigen Grund für die Errichtung des Kurzentrums zur Verfügung zu stellen.

GRM.Sulzberger weist darauf hin, daß Vorsorge getroffen werden muß dieses nach allem Anschein nach ergiebige wasserträchtige Gebiet in Ortsnähe auch für andere Interessenten sicherzustellen.

Bürgermeister Renzl bemerkt hierzu, daß gegen eine zentrale Wasserversorgung vor mehreren Jahren eine Unterschriftenaktion gelaufen ist und daher keine Bestrebungen in dieser Richtung im Gange sind.

GVM. Buchwinkler führt aus, daß im Ersuchen an das Land darauf hingewiesen werden muß, denn Grundankauf bzw. die Zuverfügungstellung dieses Grundes nur zu tätigen, wenn ein Kurzentrum errichtet wird. Es soll nicht so sein, daß der Grund bereit gestellt wird und wenn sich die Sache mit der Kuranstalt zerschlägt, nicht irgendwas errichtet werden muß um das Grundstück an den Mann zu bringen.

GRM. Kreuzeder schlägt vor, dieses Ansuchen an das Land in Konzeptform dem Gemeinderat vorzulegen. Hierzu ist es jedoch erforderlich den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Diese Meinung wird allgemein vertreten.

Der Bürgermeister kommt dieser Aufforderung nach und setzt den Punkt von der Tagesordnung ab.

5./ Prüfungsfeststellungen der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn betreffend den Voranschlag für das Haushaltsjahr 1990 und das Rechnungsergebnis 1989.

Der Bürgermeister berichtet, daß die Prüfungsfeststellungen der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn über den Rechnungsabschluß 1989, Erlaß vom 10.4.1990, Gem-4031, und den Voranschlag für das Finanzjahr 1990, Erlaß vom 23.4.1990, Gem-4031, vorliegen.

Diese Prüfungsfeststellungen werden durch den Schriftführer dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:
Die vorliegenden Prüfungsfeststellungen werden zur Kenntnis genommen.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom
08. März 1990 wurden keine* – ~~folgende~~ – Einwendungen erhoben:

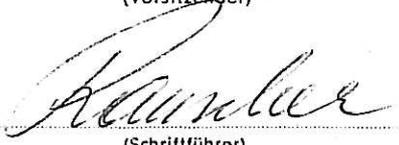
Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen,
schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.00 Uhr.



(Vorsitzender)

Vibrthum Josef

(Gemeinderat)



(Schriftführer)

Reppelberger Friedrich

(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, daß gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom
- 7. Juni 1990 keine Einwendungen erhoben wurden*, ~~über die erhobenen Einwendungen~~
~~der beigeheftete Beschluß gefaßt wurde.~~

PERWANG am GRABENSEE, am - 7. Juni 1990

Der Vorsitzende:



* Nichtzutreffendes streichen